Bekanntmachungsanordnung Amtsblatt 10/2026

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Hohenhausweg/Mittlere Bergstraße“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 26.08.2026 mit Beschluss SR 37/26-24/29 den Beschluss über die Aufstellung zum Bebauungsplan Nr. 115 mit der Bezeichnung „Hohenhausweg/Mittlere Bergstraße“ gefasst.

Das Planungsziel besteht in der maßvollen Ergänzung von Wohnbebauung unter besonderer Berücksichtigung des wertvollen und denkmalgeschützten Ensembles „Weingut Hohenhaus“ (Sachgesamtheit).

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Nordosten durch das Flurstück 1060/5
- im Südosten durch die angrenzende Bebauung mit den Flurstücken 1060/9, 1060/6 und einem Teil des Flurstückes 1060/10
- im Südwesten durch die Mittlere Bergstraße
- im Nordwesten durch den Hohenhausweg

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 1060/11 und einen Teil des Flurstückes 1060/10 der Gemarkung Zitschewig auf einer Fläche von ca. 5.100 m². Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 115 sind in der Abbildung unmaßstäblich dargestellt. Maßgebend ist die Darstellung im Original – Maßstab 1:2.000, die in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8 in 01445 Radebeul, Technisches Rathaus, im Stadtentwicklungsamt, Zimmer 1.14 oder einem Vertreter während der Sprechzeiten (montags und freitags 09:00 bis 12:00 sowie dienstags und donnerstags 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird (behindertengerechter Zugang ist gewährleistet).

Das Plangebiet ist Teil des denkmalgeschützten Ensembles „Weingut Hohenhaus“, bestehend aus der Villa (einschließlich Ausstattung), der Toranlage und Einfriedungsmauer, Wohnhaus, der ehem. Gärtnerei (mit Gärtnerhaus, Toranlage und Einfriedungsmauer sowie Heizhaus einschließlich Dampfmaschine und Schornstein) des Weingutes, dem Park, Nebengebäude am Hohenhausweg und Gewächshaus nahe der Mittleren Bergstraße und liegt zudem im Denkmalschutzgebiet „historische Weinberglandschaft Radebeul“.

Radebeul, den 27.08.2026

Stadt Radebeul 2 Erster Bürgermeister

Dr. Jörg Müller

Erster Bürgermeister

Bildunterschrift: unmaßstäbliche Darstellung der Abgrenzung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 115

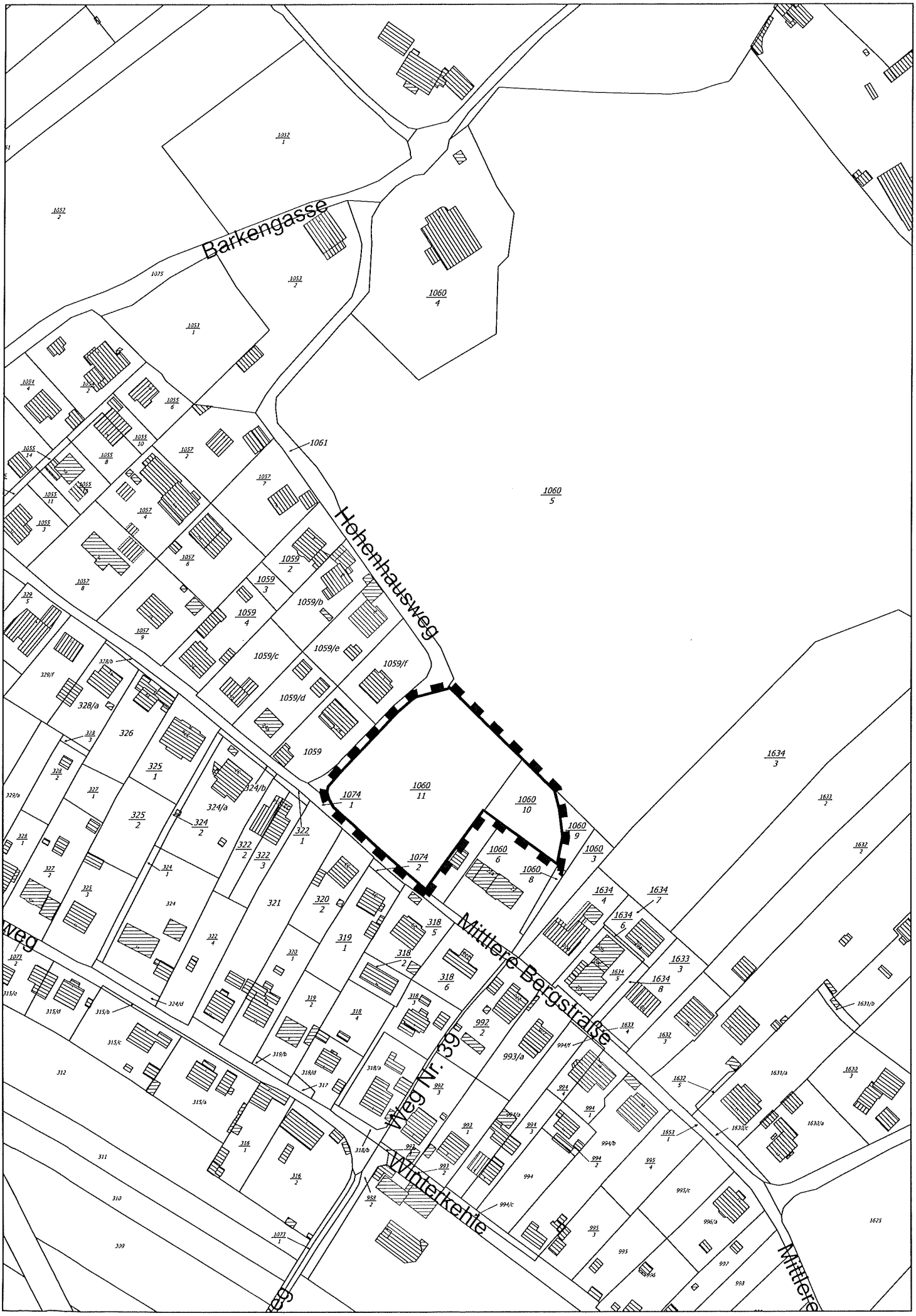
Barkengasse
Hohenhausweg
Mittlere Bergstraße
Weg Nr. 39
Winterkehle
1060/4
1060/5
1061
1060/11
1074/1
1074/2
1060/10
1060/9
1060/6
1060/8
1060/3
1059
1059/a
1059/b
1059/c
1059/d
1059/e
1059/f
328/a
326
325/1
325/2
324/a
324/2
324/b
322/1
322/2
322/3
321
320/2
319/1
318/5
318/2
318/6
992/2
993/a
994/f
994/c
994
995/c
996/a
995
997
998
1634/3
1634/4
1634/7
1634/6
1634/8
1633/3
1632/2
1631/b
1631/a
1633/c
1633/a
1625
1632/5
1632/3
1633/1
994/b
994/a
993/1
992/1
992/3
992/4
994/1
994/3
995/4
995/3
318/b
318/a
317
316/1
316/2
315/a
315/b
315/c
315/d
315/e
324/d
319/b
312
311
310
309
1073/1
1073/2
988/2
1052/1
1052/2
1053/1
1053/2
1054/4
1054/2
1055/6
1055/10
1055/14
1055/8
1055/11
1055/3
1057/7
1057/4
1057/6
1057/8
1057/9
1075
329/5
329/f
328/b
328/3
328/2
327/1
328/1
327/2
325/3
329/a